

BESCHLUSS B-126/2018

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

23.05.2018

Der Stadtrat beschließt die

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl Seite 62 ff.) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit Beschluss Nr. B-126/2018 die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 21.07.2014 in der Fassung vom 20.03.2018 öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/18 vom 23.03.2018 wie folgt zu ändern:

§ 1 Bildung der Ortschaftsräte

Der § 32 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ortschaftsräten beträgt:

im Ortsteil Einsiedel:	12 Mitglieder
im Ortsteil Euba:	10 Mitglieder
im Ortsteil Grüna:	14 Mitglieder
im Ortsteil Klaffenbach:	9 Mitglieder
im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain:	8 Mitglieder
im Ortsteil Mittelbach:	10 Mitglieder
im Ortsteil Röhrsdorf:	13 Mitglieder
im Ortsteil Wittgensdorf:	10 Mitglieder.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den ...

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

